



# Teilnahmebedingungen für den SNF-Wettbewerb für wissenschaftliche Bilder

## 1 Wettbewerb

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) organisiert den SNF-Wettbewerb für wissenschaftliche Bilder (Fotografien, Bilder und Videos).

## 2 Teilnahmebedingungen

Der SNF-Wettbewerb für wissenschaftliche Bilder ist offen für Forschende aller Nationalitäten, die in einer Forschungsinstitution an einer Hochschule in der Schweiz oder in Liechtenstein arbeiten, oder in einer nicht-kommerziellen Forschungseinrichtung ausserhalb des Bereichs der Hochschulen mit Sitz in der Schweiz, im Sinn des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation ([FIFG, RS 420.1](#)).

Folgende Personen sind von einer Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen:

1. Angestellte der Kommunikationsabteilungen der Forschungsinstitute
2. Mitglieder der Jury des Wettbewerbes
3. Personal der Geschäftsstelle des SNF
- 4.

Die Teilnehmenden müssen die Urheber:innen der eingereichten Beiträge sein. Wenn die Rechte bei mehreren Personen liegen, treten die Teilnehmenden als rechtmässige Vertretung auf. Alle Co-Urheber:innen müssen als Forschende an einer Forschungsinstitution in der Schweiz oder im Ausland angestellt sein.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

## 3 Einreichung von Beiträgen

Die Einzelheiten zur Einreichung von Beiträgen, inklusive Wettbewerbskategorien, Eingabetermine, Anzahl erlaubter Beiträge und technische Angaben, sind auf der Webseite des Wettbewerbs zu finden ([www.snf.ch/bilder-wettbewerb](http://www.snf.ch/bilder-wettbewerb)).

## 4 Preise

### 4.1 Jury

Die Jury wird vom SNF gewählt.

### 4.2 Preisgelder und Auszeichnungen

Die Jury verleiht in jeder Kategorie einen mit 1 000 CHF dotierten ersten Preis sowie mit je CHF 250 dotierte Auszeichnungen.

### 4.3 Verwendung der Bilder

Das eingereichte Bildmaterial darf vom SNF im Internet und in den sozialen Medien veröffentlicht werden. Zu diesem Zweck dürfen auch Ausschnitte und verkürztes Material verwendet werden. Das eingereichte Bildmaterial kann auch in einer oder mehreren Ausstellungen gezeigt werden. Der SNF darf die eingereichten Texte abändern und publizieren. Der SNF muss die Teilnehmenden zu diesem Thema nicht informieren.

## 5 Bildrechte

Die Teilnehmenden garantieren, dass sie die Beiträge selbst erstellt haben und alle notwendigen Rechte und Bewilligungen besitzen. Die Urheberrechte der Werke verbleiben bei den Teilnehmenden. Durch die Teilnahme geben sie dem SNF die Erlaubnis, die eingereichten Werke unter der CC-BY-NC-ND Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de>) zu publizieren: Die Werke können uneingeschränkt verwendet werden, sofern die Autorenangaben gemacht werden und die Werke nicht bearbeitet und nicht zu kommerziellen Zwecken eingesetzt werden.

Die eingereichten Werke müssen die Bildethik respektieren und von den betroffenen Personen genehmigt worden sein. Bei jeglicher Darstellung einer natürlichen Person muss von dieser die Verbreitung des Bildes genehmigt werden. Jegliche diesbezügliche Haftung des SNF ist ausgeschlossen.

## 6 Rechtliche Hinweise

Mit der Einreichung eines Beitrags akzeptieren die Wettbewerbsteilnehmenden die vorliegenden Teilnahmebedingungen vollständig.

Beiträge, die nicht vollständig den oben genannten Kriterien entsprechen oder falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden nicht berücksichtigt.

Der SNF schliesst jegliche Haftung gegenüber den Teilnehmenden oder Dritten aus, insbesondere im Fall der Annullierung des Wettbewerbs. Der SNF führt keine Korrespondenz über die Evaluierung der Beiträge. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.